



An alle Fraktionen
Im Rat der Stadt
Wolfsburg

Betreff: Straßenausbaubeitragssatzung

im März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Wolfsburg im Verband Wohneigentum vertritt in Wolfsburg über 2000 Haus- und Grundstückseigentümer die seitens der Stadt Wolfsburg bei einer Erneuerung oder einem Ausbau der Straße vor Ihrem Haus nach der Straßenausbaubeitragssatzung teilweise heftig zur Kasse gebeten werden. Grundlage dafür ist das Kommunalabgabengesetz (KAG) in Niedersachsen.

Dies ist geschieht häufig deshalb, weil viele Kommunen ihre innerörtlichen Straßen oft nicht zeitgerecht und regelmäßig auf eigene kommunale Kosten instand setzen, sondern solange warten bis eine Komplettsanierung auf Kosten der Anlieger (Hauseigentümer) unumgänglich ist.

Wir wehren uns gegen diese Ungerechtigkeit, denn jeder Hauseigentümer hat mit dem bundeseinheitlichen geregelten Erschließungsbeitrag für eine neue Straße vor seinem Haus bezahlt. Für eine Straße, die er auch nach Jahrzehnten bei normaler Nutzung niemals zerstören kann.

Im Endeffekt ist also der Hausbesitzer der Geschädigte und hat gegenüber Straßenbenutzern keinen besonderen Vorteil. Trotzdem wird von Ihm verlangt, dass er für etwas bezahlen soll

- **das er schon einmal bezahlt hat**
- **das er nicht kaputt gemacht hat, und**
- **das ihm überhaupt nicht gehört**

denn Gemeindestraßen gehören nun einmal, wie es der Name schon sagt, der Gemeinde. Diese ist verpflichtet, ihre Straßen regelmäßig instand zu halten. Allerdings gibt es bundesweit mehrere Städte, welche die Straßenausbaubeitragssatzung (STRABS) abgeschafft haben. Berlin, Dresden, München, Hamburg gehören zum Beispiel dazu und nicht nur diese Städte sondern auch mehrere Bundesländer haben bereits die STRABS abgeschafft.

Aus Sicht der Kreisgruppe Wolfsburg im Verband Wohneigentum ist es an der Zeit und längst überfällig, die STRABS abzuschaffen. Da dies problemlos möglich ist zeigen die genannten Beispiele. Wir brauchen auch in der gut situierten Stadt Wolfsburg eine bürgerfreundliche Lösung bei denen alle Fraktionen an einem Strang ziehen. Heute sind die Grundstücksgröße und auch die Lage des Grundstückes die entscheidenden Faktoren für die Höhe des Beitrages.



Ein Grundstück verbraucht keine Straße, das besorgt die Allgemeinheit mit ihrem PKW. Die Grundstückseigentümer dürfen nicht länger stellvertretend für die Allgemeinheit zur Kasse gebeten werden. Dafür zahlen wir Grunderwerbssteuer, Grundsteuer, KFZ-Steuer, Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer auf die Mineralölsteuer.

Aus unserer Sicht: Wird eine Straße komplett saniert, und wird zur Finanzierung ein Kredit aufgenommen, stehen sich das erhöhte Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber und gleichen sich aus. Die Kommune muss dann lediglich Zins und Tilgung leisten, was bei den heutigen Zinssätzen kein Problem darstellen dürfte. Ferner entfallen auch noch die Verwaltungskosten für die Erstellung und Bearbeitung von Bescheiden.

Die Bürger erwarten von Ihren gewählten Vertretern, dass Ihre Interessen tatsächlich vertreten werden. Handeln Sie bitte im Sinne Ihrer Bürger und Wähler bringen Sie gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung in einer der nächsten Ratssitzung ein.

In Erwartung einer positiven Stellungnahme Ihrerseits verbleibe ich

Mit besten Grüßen

Günter Pleil

(1. Vors. Kreisgruppe Wolfsburg
Im Verband Wohneigentum Nds.)
Wolfsburger Straße 10
38448 Wolfsburg